



Verzichtserklärung / Datenschutzerklärung für Mitglieder des MC Duisburg-Nord e.V. im ADAC

Name/Vorname:.....

Geburtsdatum:..... (bei Minderjährigen) Erziehungsberechtigter:.....

Straße:..... PLZ/Wohnort:.....

Hiermit verzichte ich (im folgenden Mitglied, Teilnehmer/in, Fahrer/in, Helfer/in) auf jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Trainings und Nutzung der Strecke und der dazu gehörigen Einrichtungen des MC Duisburg-Nord e.V. entstehen, gegen den MC Duisburg-Nord e.V., seinen Vorstand und deren Helfer.

Mir ist bekannt, dass ich die Clubstrecke des MC Duisburg-Nord e.V. auf eigene Gefahr nutze. Auch die Teilnahme an Trainings, die vom MC Duisburg-Nord e.V. auf anderen Strecken organisiert werden, erfolgt auf eigene Gefahr.

Der MC Duisburg-Nord e.V. übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der Strecke und der dazugehörigen Einrichtungen.

Haftungsausschluss / Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen des MC Duisburg-Nord e.V. teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Clubstrecke und dazu gehörigen Einrichtungen und der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen, und zwar gegen:

- den MC Duisburg-Nord e.V., den Vorstand, die Sport- und Streckenwarte, sonstige Organe und deren Helfer,
- den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die ADAC-Gaue, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation des/der Trainings in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/ sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Fahrer/Beifahrer/gesetzliche/r Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des für die Nutzung der Clubstrecke und Trainingsveranstaltungen notwendigen Versicherungsschutzes sowie die Versicherungsbedingungen unter www.crashguard.de gelesen und akzeptiert zu haben, sowie auf eine Beratungsdokumentation zu verzichten. Es wird versichert, dass der Fahrer/der Beifahrer/der gesetzliche Vertreter Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer/Beifahrer/gesetzlicher Vertreter den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber durch die unzutreffende Angabe nicht verzichtet wurde.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich den **Haftungsausschluss/Haftungsverzicht**, die **Trainings- und Geländeordnung** und die **Satzung des MC Duisburg-Nord e.V.** in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen und anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds / des Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und zu Vereinszwecken durch den MC Duisburg-Nord e.V. genutzt werden dürfen. Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds / des Erziehungsberechtigten